

Magistrat der Stadt Taunusstein
Fachbereich 1
Abteilung Kultur, Sport- und Vereinsförderung
Aarstraße 150
65232 Taunusstein

Antrag auf Bezuschussung gemäß der „Richtlinien zur Förderung der Vereine und Vereinigungen in Taunusstein“ - in der derzeit gültigen Form –

Bezuschussung von Bauvorhaben, Betriebskosten, Anschaffung langlebiger Materialien, Veranstaltungen, Sonstiges, *lfd. Nr. 3, 4, 12 und 14 der Richtlinien*

Kontaktdaten

Name und Anschrift der/des 1. Vorsitzenden

Vereinsanschrift

(Nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit der Anschrift der/des 1. Vorsitzenden)

Name

Vorname

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Vereinsname

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Sofern eine abweichende Vereinsanschrift (z.B. Postfachanschrift) angegeben wird, verwenden wir diese Anschrift als Postanschrift.

Bankverbindung

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

II. Antragsgegenstand

3. Hilfe bei der Errichtung und Unterhaltung vereinseigener Anlagen

	Euro
Nr. 3.1 Neubau,	
die Einrichtung,	
den Umbau,	
die Erweiterung	
Nr. 3.2 als Zuschuss	
Nr. 3.3 als Bürgschaft	
Nr. 3.4 Unterhaltung vereinseigener Anlagen	
Nr. 3.5 Zuschuss zu den Betriebskosten (Strom, Wasser, Telefon, Heizung u.ä.) vereinseigener Anlagen	

Finanzierungsplan	Euro
Eigenmittel	
Eigenleistungen	
Darlehen	
Städtische Mittel	
Kreismittel	
Landessportbund Hessen LSB	
Landesmittel	
Sonstige Mittel	
Finanzierungsmittel insgesamt	

Anlagen zum Antrag

Finanzierungszusagen Dritter, soweit bereits vorhanden

Zu 3.1: betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Kosten-Nutzen Relation, insbesondere im Hinblick auf die Folgekosten.

Pläne und Kostenvoranschlag

Bauunbedenklichkeitsbescheinigung/ Baugenehmigung

Zeitplan

Zu 3.4 bzw. 3.5: Abrechnungsunterlagen und Darstellung der Gesamtkosten

4. Zuschüsse zur Anschaffung langlebiger Materialien

Verwendungszweck	Euro
Nr. 4.1 Als langlebig gelten Materialien, die bei normaler Nutzung mindestens drei Jahre verwendet werden können.	

Finanzierungsplan	Euro
Finanzierungsmittel insgesamt	

Anlagen zum Antrag Nr. 4.1

Finanzierungszusagen Dritter, soweit bereits vorhanden
Angebote zu jedem beantragten Verwendungszweck

5. Zuschüsse zur Beschäftigung von Chorleitern/innen

- gesonderter Antrag verfügbar

6. Zuschüsse zur Beschäftigung von Übungsleitern

- gesonderter Antrag verfügbar über Landessportbund, Abgabe bei Stadt Taunusstein

7. Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Meisterschaften (Überörtliche Sportveranstaltungen), Ehrenpreise

- gesonderter Antrag verfügbar

8. Zuschüsse zur Jugendarbeit

- gesonderter Antrag verfügbar

9. Nachwuchs und Talentförderung

- gesonderter Antrag verfügbar

12. Zuschüsse zu Veranstaltungen und Projekten

	Verwendungszweck	Euro

Anlagen zum Antrag

Finanzierungszusagen Dritter, soweit bereits vorhanden
 Kostenaufstellung beifügen

14. Sonstige Förderung

Nr. 14.1 In begründeten Fällen kann bei Vereinsgründungen eine Starthilfe gewährt werden.

Begründung:

Nr. 14.2 Bei Vereinsjubiläen können in Anerkennung gemeinnütziger Tätigkeit ohne Antrag nicht zweckgebundene und nicht nachzuweisende Jubiläumswendungen gewährt werden. Berücksichtigt werden nur durch fünf teilbare Jubiläen.

Gründungsjahr: _____

III. Erklärung

Der Verein bestätigt die Richtigkeit der Angaben und der beigefügten Anlagen. Die zurzeit gültigen „Richtlinien zur Förderung der Vereine und Vereinigungen in Taunusstein werden hiermit anerkannt. Der Verein verpflichtet sich, jede Veränderung im Antrag oder im Finanzierungsplan der Stadt Taunusstein unverzüglich mitzuteilen. Der Verein verpflichtet sich ferner, die Mittel zweckgebunden zu verwenden und bis spätestens zum 1. April des kommenden Jahres einen Verwendungsnachweis einzureichen.

IV. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich bin (Wir sind) damit einverstanden, dass meine (unsere) Daten vom Magistrat der Stadt Taunusstein zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

Zweck der Datenverarbeitung:

Vereinsverzeichnis, Gewährung von Zuschüssen, Beteiligung bei Veranstaltungen

Dauer der Datenspeicherung:

Löschung bei Änderung der Vereinsdaten

Eine Weitergabe der Daten erfolgt an folgende Dienstleister:

1. Personen und Institutionen, die sich nach den Vereinsdaten erkundigen
2. Rathausintern

Ich bin (Wir sind) darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ich bin (Wir sind) zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein (wir unser) Einverständnis ohne nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann (können).

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Magistrat der Stadt Taunusstein

Datenschutzbeauftragter Herr Kim Köhler

Aarstraße 150

65232 Taunusstein,

E-Mail: datenschutz@taunusstein.de

Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht.

Ort _____

Datum _____

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des gemäß § 26 BGB zeichnungsberechtigten Vorstandes